



Stark an Ihrer Seite

INFO

4. April 2014 / Dokument1

Prekäre und aufgelöste Standorte von Grundschulen in Bayern

Gerd Hübner

Zwischen 2008 und 2012 wurden 34 rechtlich selbständige staatliche Grundschulen in Bayern aufgelöst. An 12 Standorten wurde kein Unterricht mehr gehalten, die Schulhäuser geschlossen. 22 der ehemals rechtlich selbständigen Schulen wurden als Außenstellen einer benachbarten Grundschule am Standort weitergeführt werden. Dies gab das Kultusministerium im Juli 2013 auf eine Landtagsanfrage hin bekannt.¹ Im Schuljahr 2013/14 kamen weitere 4 Schulschließungen hinzu ohne Angabe, ob die Standorte als Außenstellen weitergeführt werden oder ob sie ganz aufgegeben wurden.²

Die Frage nach der Schließung in den vergangenen Jahren von Außenstellen mehrhäusiger Grundschulen, die sich auf mehrere Standorte verteilen, konnte das Ministerium nur in einer Schätzung mit 60 Standorten beziffern. Es lagen dem Ministerium nach eigener Aussage keine detaillierten Informationen vor. In einer späteren Recherche wurde die Zahl der mehrhäusigen Grundschulen mit 339 beziffert. Fragen nach der Zahl der Standorte, Zahl der Klassen und der Schüler konnte das Ministerium nicht beantworten³. Ohne Information über die Zahl der Außenstellen hat das Ministerium demnach keine präzise Information über die wirkliche Dichte des Grundschulnetzes in Bayern.

Um diese kultusministerielle Informationslücke so gut wie möglich zu schließen, führte der BLLV eine Erhebung bei seinen Mitgliedern zur Zahl und Größe von Außenstellen mehrhäusiger Grundschulen durch. Hintergrund war auch, dass die von der Staatsregierung ausgesprochene „Grundschulgarantie“ mit der Untergrenze von 26 Schülern in zwei Klassen nur für rechtlich eigenständige Grundschulen gilt, nicht jedoch für Außenstellen mehrhäusiger Grundschulen. Außenstellen können somit ohne großes rechtliches Verfahren geschlossen werden. Das wohnortnahe Bildungsangebot kann auf diese Weise aus politischen oder betriebswirtschaftlichen Überlegungen ausgedünnt werden. Die Überführung einer eigenständigen Grundschule in eine mitgeführte Außenstelle kann so zur Vorstufe einer Standortschließung werden.

1. Rechtlich eigenständige Grundschulen

¹ Antwort des Bayerischen Kultusministeriums auf die Anfrage von MdL Dr. Fahn: KMS IV.4-5 O7201-4b.005623 vom 1.7.2013

² Bayerisches Kultusministerium: Aktuelles zum Schuljahr 2013/14, S. 62

³ Süddeutsche Zeitung vom 14./15. 12. 2013, S. R17



Tabelle 1 weist die Verteilung der rechtlich eigenständigen Grundschulen in den 2056 bayerischen Gemeinden differenziert nach den 7 Bezirken aus. Im Flächenland Bayern waren im Schuljahr 2012/13 nur in 265 oder 13% der Gemeinden (einschließlich der 25 kreisfreien Städte) mehr als eine Grundschule angesiedelt. Fast 1.300 Gemeinden (63%) hatten der bayerischen Siedlungsstruktur gemäß nur eine Grundschule. In 561 Gemeinden (27%) ist die Grundschule als alleinige Schule in der Gemeinde zwei- und mehrzünftig. 352 Gemeinden (17%) hingegen haben höchstens eine Klasse pro Jahrgangsstufe. Darunter sind 57 Schulen (2,8%) mit nur drei Klassen und 43 Schulen mit (2,1%) mit nur zwei Klassen. Zwei eigenständige Grundschulen sind einklassig. Insgesamt haben 5% der Gemeinden in Bayern gefährdete oder von Schließung bedrohte Grundschulen. Knapp 500 Gemeinden (24%) verfügen über keine rechtlich eigenständige Grundschule.

Tabelle 1: Bayerische Gemeinden mit rechtlich eigenständigen Grundschulen im Schuljahr 2012/13⁴

	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Bayern	% aller Gemeinden
1 Klasse	0	1	0	0	0	1	0	2	0,1%
2 Klassen	7	4	18	6	2	4	2	43	2,1%
3 Klassen	6	9	14	10	7	6	5	57	2,8%
4 Klassen	42	50	26	29	25	35	43	250	12,2%
Zwischensumme: Gemeinden mit nur einer einzügigen Grundschule	55	64	58	45	34	46	50	352	17,1%
5 bis 7 Klassen	95	48	49	44	32	51	64	383	18,6%
8 und mehr Klassen	166	69	52	56	58	82	78	561	27,3%
Summe Gemeinden mit einer Grundschule	316	181	159	145	124	179	192	1296	63,0%
<i>Gemeinden mit zwei und mehr Grundschulen</i>	102	34	22	21	27	22	37	265	12,9%
Gemeinden ohne eigenständige Grundschule	82	43	45	48	59	107	111	495	24,1%
Summe Gemeinden in Bayern	500	258	226	214	210	308	340	2056	100,0%

Berücksichtigt man die eigengenständigen Grundschulen mit mehreren Standorten, so verringert sich die Zahl der Gemeinden ohne Grundschule. Die Zahl der Standorte mit prekären Grundschulen nimmt jedoch deutlich zu.

Die namentliche Aufstellung der vom Kultusministerium dokumentierten aufgelösten Grundschulen findet sich in Anhang 1.

2. Mehrhäusige Grundschulen und ihre Außenstellen

⁴ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Statistik der allgemein bildenden Schulen: 1) Grundschulen 2012/13; Quelle: Datenbank Genesis. Die Daten für das Schuljahr 2013/14 liegen im Februar 2014 noch nicht vor.

Die folgenden Informationen wurden mit Hilfe einer nicht-amtlichen Erhebung gewonnen, bei der BLLV-Mitglieder um Auskunft gebeten wurden. Die Ergebnisse können deshalb für Bayern nicht vollständig und flächendeckend sein. Sie geben jedoch Anhaltspunkte für eine Präzisierung der Grundschulversorgung in Bayern. Der Fokus der Fragestellung lag auf der Grundschulversorgung im ländlichen Raum. Die Darstellung konzentriert sich deshalb auf die Landkreise. Die vorliegenden Informationen aus den 7 kreisfreien Städten sind hier nur eine Fußnote⁵ und nicht Teil der folgenden Darstellungen.

Es gelang aus 50 der 71 bayerischen Landkreise (70%) über 178 der 339 mehrhäusige Grundschulen (53%) genauere Informationen zu den Stammschulen und Außenstellen im Schuljahr 2013/14 zu erhalten. In den Landkreisen Aichach-Friedberg und Regen gibt es nach den vorliegenden Angaben keine mehrhäusigen Grundschulen. Die 178 dokumentierten mehrhäusigen Grundschulen verteilen sich auf 385 Standorte; im Durchschnitt 2,16 Standorte pro Schule. Sie hatten insgesamt 1.777 Klassen. 1048 Klassen (62%) befanden sich an den Stammschulen, 652 (38%) an den Außenstellen.

Tabelle 2: Verteilung mehrhäusiger Grundschulen und ihre Klassen auf Standorte in 48 bayerischen Landkreisen

	mehrhäusige GS	Standort A Stammsitz*	Standort B 1. Außenstelle	Standort C 2. Außenstelle	Standort D 3. Außenstelle	Standort E 4. Außenstelle	Standorte A bis E
Grundschulen und Standorte	178	172	178	27	7	1	385
Zahl der Klassen**	1.777	1048	562	69	20	1	1.699

Bemerkungen zu Tabelle 2:

* 6 Grundschulen sind ohne „Stammsitz“; sie sind aufgeführt unter Standorten B und C. An diesen Standorten besteht z.B. nur eine Mittelschule mit rechtlicher und organisatorischer Zuständigkeit auch für die Grundschulen in anderen Gemeinden oder die beiden Grundschulstandorte sind von der Klassen- und Schülerzahl ausgeglichen, dass eine implizite Über- und Unterordnung in der Bezeichnung von den Beteiligten vermieden werden soll.

** Von 8 mehrhäusigen GS ist die Verteilung der Klassen auf die Standorte nicht bekannt; deshalb ist die Zahl der Klassen der Schulen insgesamt größer als die Summe der Klassen der Standorte (letzte Spalte). Diese 8 Schulen können bei der Darstellung der Verteilung der Klassen auf Schulen nicht mehr berücksichtigt werden.

In der Stichprobe liegen Informationen vor über:

- eine Grundschule mit 5 Standorten
- 6 Schulen mit 4 Standorten
- 14 Schulen mit 3 Standorten und
- 157 Schulen mit 2 Standorten.

⁵ Aus 7 der 25 kreisfreien Städte in Bayern liegen Informationen über mehrhäusige Grundschulen vor: Augsburg und Schweinfurt haben keine mehrhäusigen Grundschulen; Bamberg und Kempten haben je eine Grundschule mit einer Außenstelle mit 4 Klassen; Ingolstadt und Fürth haben je eine Grundschule mit einer Außenstelle mit 2 Klassen; in Memmingen gibt es eine Grundschule mit einer Außenstelle, deren Klassenzahl nicht bekannt ist.

Die mehrhäusigen Grundschulen befinden sich in der Regel an zwei Standorten. 21 Schulen haben Schulhäuser an drei und mehr Standorten. Die Klassenzahlen signalisieren unterschiedliche Schulgrößen an den einzelnen Standorten. Tabelle 3 weist aus an wie vielen Standorten wie viele Grundschulklassen angesiedelt sind.

Tabelle 3: Zahl der Klassen an den einzelnen Standorten der mehrhäusigen Grundschulen

	mehrhäusige GS insg	Standort A Stammsitz	Standort B 1. Außen	Standort C 2. Außen	Standort D 3. Außen	Standort E 4. Außen	Standorte A bis E	Klassen/ Standort %
GS + Standorte	178	164	170	26	7	1	368	100%
> 4 Klassen	172	94	13	2	0	0	109	29,6%
4 Klassen	5	50	73	6	1	0	130	35,3%
3 Klassen	1	9	26	4	4	0	43	11,7%
2 Klassen	0	10	51	13	2	0	76	20,7%
1 Klasse	0	1	7	1	0	1	10	2,7%
keine Angabe	0	8	8	1	0	0	X	X
Kombiklassen*	122	46	68	5	3	1	122	X
Schüler	61 bis 619	32 bis 457	10 bis 216	38 bis 137	40 bis 87	25	X	X

* Die Zahl der Kombiklassen ist nur von einem Teil der Schulen und Standorte bekannt

Rechtlich eigenständige mehrhäusige Grundschulen, die ihre Klassen auf mindestens zwei Standorte verteilen, haben als Organisationseinheit insgesamt in der Regel mehr als 4 Klassen. In der Stichprobe befinden sich jedoch auch 5 Schulen die vier Klassen an zwei Standorten haben und eine Schule, die nur drei Klassen an zwei Standorten versorgt.

Von 164 Grundschulen liegen Informationen über die Klassenzahl am Stammsitz vor (8 Schulen ohne Angabe zur Klassenzahl, 6 Schulen ohne Stammsitz). 94 mehrhäusige Grundschulen bestehen aus einer vollständigen Stammschule mit mehr als vier Klassen (57%). 50 Stammschulen (30%) sind mit 4 Klassen vollständig einzügig. 20 Stammschulen (12%) verfügen nicht mehr über die volle Klassenzahl. Die Außenstellen sind im Vergleich dazu wesentlich kleiner. Nur 15 Außenstellen (7%) haben mehr als vier Klassen, 80 dieser Standorte (39%) sind mit vier Klassen immerhin noch vollständig einzügig. An 109 Standorten gibt es nicht mehr alle vier Jahrgangsstufenklassen (53% der Außenstellen).

Insgesamt ergibt sich für die Standorte der mehrhäusigen Grundschulen: 30% verfügen über mehr als 4 Klassen, 35% haben 4 Klassen, 12% haben 3 Klassen, 21% haben 2 Klassen und 3% haben nur eine Klasse. 129 Standorte (34%) der Standorte verfügen nicht mehr in allen Jahrgangsstufen über eine Klasse.

Eine namentliche Aufstellung der mit der BLLV-Erhebung erfassten mehrhäusigen Grundschulen und ihrer Außenstellen findet sich in Anhang 2.

Das häufigste Modell mehrhäusiger Schulen in Bayern ist demnach eine vollständige mindestens einzügige Stammschule mit vier oder mehr Klassen und mit einer kleineren Außenstelle, die häufig nicht mehr für alle Jahrgangsstufen eine eigene Klasse hat. Es finden sich jedoch

auch Konstellationen, bei denen sich zwei oder drei ähnlich große bzw. kleine Standorte in einem Schulverband zu einer mehrhäusigen rechtlich eigenständigen Grundschule zusammen finden.

Nicht alle Befragten konnten Auskunft darüber geben, ob an den Stammschulen bzw. Außenstellen jahrgangskombinierte Klassen gebildet wurden. Es dürften deshalb mehr sein als die hier bekannt gewordenen 123 Klassen. Die Zahlen verdeutlichen jedoch: an Stammschulen werden weniger Kombiklassen gebildet (4,5% der Klassen an Stammschulen) als an Außenstellen (12% der Klassen an Außenstellen). Dies bedeutet zum einen, dass Kombiklassen insbesondere an Stammschulen nicht nur wegen unzureichender Schülerzahlen gebildet werden und zum anderen sind sie für einen Teil der Grundschulen ein probates Instrument, um an Standorten mit nicht mehr ausreichenden Schülerzahlen am Wohnort das Bildungsangebot der Grundschule zu erhalten.

Es gibt aber durchaus auch Schulen mit zwei oder drei Außenstellen und je zwei oder drei Klassen, die keine jahrgangskombinierten Klassen bilden. In diesen Fällen werden die Schüler des jeweils fehlenden Jahrgangs in die Stammschule oder eine andere Außenstelle transportiert. Auch ein jahrgangsbezogener Austausch von Schülern zwischen Standorten ist für einige Fälle dokumentierbar. Bei dieser Form der Klassenbildung und -verteilung behalten die Gemeinden zwar ein Bildungsangebot am Ort, aber nicht mehr für alle Schüler: z.B. die Schüler des Jahrgangs 1 und 4 werden am Standort A beschult und die Schüler dieser Jahrgänge aus Standort B dorthin transportiert, die Schüler der Jahrgänge 2 und 3 werden am Standort B beschult und die Schüler des Standortes A dorthin gefahren. Dies sichert den Unterricht in Jahrgangsklassen, schafft einen gewissen Ausgleich zwischen den Gemeinden, fördert jedoch den Schulbustourismus und entspricht nicht dem Motto „kurze Beine – kurze Wege“.

3. Abschätzung aller mehrhäusigen Grundschulen in Bayern bzgl. Standort- und Klassenzahlen

In Bayern gibt es insgesamt 339 mehrhäusigen Grundschulen. Einige wenige davon befinden sich in Städten und Gemeinden mit mehr als einer Grundschule (s. Tab. auch im Anhang). Eine vorsichtige Abschätzung ergibt, dass sich etwa 320 rechtlich eigenständige mehrhäusige Grundschulen in Gemeinden befanden, in denen es nur die eine Grundschule gibt. Mit der Annahme eines gleichen Anteils an Standorten für alle mehrhäusigen Grundschulen wie er in der Stichprobe festgestellt wurde (Faktor 2,16), ergibt sich eine Verteilung der 320 Schulen auf rd. 690 Standorte, Gemeinden bzw. Ortsteile (s. Tab. 4).

Nimmt man in einem weiteren Schritt an, dass sich auch die Klassenzahlen an den einzelnen Standorten insgesamt anteilig verteilen, wie sie für Stichprobe dokumentiert sind, dann haben 309 der mehrhäusigen rechtlich eigenständigen Grundschulen über alle Standorte gesehen mehr als 4 Klassen (97%).

Bei einer Aufteilung der Schulen auf die einzelnen Standorte ergeben sich allerdings nur mehr 204 Standorte (30%) mit mehr als 4 Klassen. 244 Standorte haben 4 Klassen (35%), 81 Standorte 3, 143 Standorte 2 und 19 Standorte nur eine Klasse (siehe Tab. 4). 242 Standorte (35%) mehrhäusiger Grundschulen haben demnach weniger als vier Klassen.

Tabelle 4: Klassenzahlen an den Standorten mehrhäusiger Grundschulen in ländlichen Regionen

	Mehrhäusige GS Stichprobe (N)	Klassen / Org.einheit %	Mehrhäusige GS Hochrechnung BY (N)	Standorte (N) Stichprobe	Klassen/ Standort %	Standorte (N) Hochrechnung BY
Alle Standorte	178	100%	320	368	100,0%	690
> 4 Klassen	172	96,6%	309	109	29,6%	204
4 Klassen	5	2,8%	9	130	35,3%	244
3 Klassen	1	0,6%	2	43	11,7%	81
2 Klassen	0	0%	0	76	20,7%	143
1 Klasse	0	0%	0	10	2,7%	19

Tabelle 1 ist zu entnehmen, dass es in 1296 Gemeinden nur eine Grundschule gibt. Sind 320 davon mehrhäusig, bleiben 976 Schulen, die in einem Schulhaus angesiedelt sind. Verteilen sich die mehrhäusigen Schulen auf 690 Standorte, so ist an 1666 Standorten das vorhandene Grundschulangebot, das alleinige am Ort (s. Tabelle 5).

Tabelle 5: Gemeinden mit nur einer Grundschule, einhäusig und mehrhäusige Standorte nach Klassenzahl

	Gemeinden mit nur einer GS	Standorte einhäusiger GS	mehrhäusige GS	Standorte mehrhäusiger GS	Alle Standorte	Klassen/ Standort %
Alle Standorte	1296	976	320	690	1666	100,0%
> 4 Klassen	944	635	309	204	839	50,4%
4 Klassen	250	241	9	244	485	29,1%
3 Klassen	57	55	2	81	136	8,2%
2 Klassen	43	43	0	143	186	11,1%
1 Klasse	2	2	0	19	21	1,2%

Die Zusammenschau von einhäusigen und mehrhäusigen Grundschulen nach Klassenzahl ergibt für 1666 Standorte und Gemeinden mit nur einem Grundschulangebot. Die Hälfte der Standorte hat mehr als 4 Klassen,

- 839 Standorte (50%) haben mehr als 4 Klassen
- 485 Standorte (29%) haben 4 Klassen und sind vollständig einzügig
- 136 Standorte (8%) haben 3 Klassen
- 186 Standorte (11%) haben 2 Klassen und
- 21 Standorte (1%) haben nur eine Klasse

342 Grundschulstandorte (20% aller Standorte, an den die Grundschule alleiniges Angebot ist) haben demnach nicht mehr in allen vier Jahrgangsstufen eine Klasse. Darunter gehören 242 Standorte zu einer mehrhäusigen Schule, auf welche die „Bestandsgarantie“ der Staatsregierung (2 Klassen mit 26 Schülern als Untergrenze) nicht zutrifft.

4. Prekäre Standorte

Grundschulstandorte können aus einer Vielzahl von Gründen und Faktoren gefährdet und von Schließung bedroht sein:

- die demografische Rückgang der Schülerzahlen
- Wanderungsbewegungen insbesondere junger Familien
- sozial-räumliche Verhältnisse wie weite Wegstrecken zu anderen Schulen
- die sozial-räumliche Schulentwicklungsstrategie des zuständigen Schulamts
- Veränderungen der Schulsprengel
- die wirtschaftliche Entwicklung vor Ort
- die Kassenlage einer Gemeinde
- die politische Kooperationsbereitschaft von Gemeinderäten mit Nachbargemeinden
- Sanierungskosten maroder oder energieintensiver Schulgebäude
- Unterhaltskosten von Schulhäusern, die für 9-klassige Volksschulen gebaut wurden
- Fehlende alternative Nutzungsmöglichkeiten für Leerstand von Räumen im Schulhaus
- u. v. a. m.

Bestehende Schüler- bzw. Klassenzahlen geben deshalb keine sichere Auskunft über die Zukunft einer konkreten Grundschule vor Ort. Sie können jedoch trotz der Vielzahl weiterer Einflussvariablen Auskunft geben über das Gefährdungspotential für eine Schule, die in jedem Fall vor Ort überprüft und verifiziert werden muss.

Das Gefährdungspotential der Grundschulen wird nach Klassenzahl wie folgt abgestuft: Zweizügige Grundschulen mit 8 Klassen und mehr werden hier als gesichert eingeordnet. Grundschulen mit 4 bis 7 Klassen können als zumindest mittelfristig gesichert eingeschätzt, obwohl der Aufstellung des Ministeriums zu entnehmen ist, dass von den 34 geschlossenen rechtlich eigenständigen Grundschulen 8 Schulen im Jahr vor der Schließung mehr als 120 Schüler und damit mehr als 4 Klassen hatten. Je nach lokalem Hintergrund können

- Grundschulstandorte mit 4 Klassen als möglicherweise gefährdet
- Standorte mit nur mehr 3 Grundschulklassen als mittelfristig gefährdet
- Standorte mit nur mehr 2 Klassen als gefährdet und
- Standorte mit nur mehr einer Klasse als akut gefährdet eingeordnet werden.

Zur Legitimation dieser Einstufung siehe die Praxis der Standortschließungen in Abschnitt 6.

Ausführen??

5. Prozess der Schulschließung

Die Schließung von Grundschulstandorten kann als Prozess in drei Stufen beschrieben werden.

Stufe 1: Mitführung der eigenständigen Schule durch die Leitung einer anderen Schule

Alle ehemaligen Volksschulen in Bayern mit Jahrgangsstufen von 1 bis 9 wurden organisatorisch und rechtlich in eigenständige Grundschulen und eigenständige Mittelschulen getrennt. Die bisherige Schulleitung der Volksschulen führte in der Regel beide Schulen weiter. Es wurde in der Regel keine zweite Schulleitung etabliert, solange der bisherige Amtsinhaber aktiv war und ist. Erst bei seinem Ausscheiden erhalten Grundschule und Mittelschule je eine eigene Leitung. In der Übergangsphase ist dies der Normalfall der Leitung von zwei Schulen.

Anders liegt der Fall, wenn an einer Grundschule mit bisher eigener Schulleitung die Schulleitungsstelle nicht mehr besetzt wird oder besetzt werden kann. Absehbar stark rückläufige Schülerzahlen oder mangelnde Bewerber/innen für eine Rektorenstelle können Gründe dafür sein. In diesem Fall kann die Schule als rechtlich eigenständige erhalten bleiben, wird aber von der Leitung einer anderen Grundschule mitgeführt. Dieser Schritt kann meist noch ohne große öffentliche Aufmerksamkeit, Widerstände und Partizipationsansprüche der betroffenen Eltern und Gemeinden vollzogen werden. Der Schulstandort bleibt ja erhalten. Kundige Betroffene werden jedoch bereits in Fällen von Mitführung durch eine andere Schule hellhörig, denn der nächste Schritt bedeutet für sie den Verlust der Bestandsgarantie für ihre Grundschule.

Die Mitführung kann als Vorstufe zur Aufhebung der Eigenständigkeit und letztlich der Auflösung des Standortes verstanden werden.

Stufe 2: Auflösung der rechtlich selbständigen Grundschule und Überführung in eine Außenstelle einer anderen Grundschule

Die rechtliche Auflösung einer Schule, auch wenn der Standort erhalten bleibt und sie als Außenstelle von einer anderen Schule geführt wird, ist ein aufwändiger Rechtsakt, bei dem alle Beteiligten eingebunden werden: Lehrerkollegium, Schulleitung, örtlicher Personalrat, Elternbeirat, Bürgermeister und Gemeinderäte. Auch die lokale Presse bringt einen solchen Schritt meist in das öffentliche Gespräch.

Für die Präsentation der Schulverwaltung dieses Schritts in der Öffentlichkeit hat dieser Schritt den Vorteil, dass das Bildungsangebot am Standort weitergeführt wird und die Veränderung als rein rechtliche bagatellisiert werden kann, auch wenn perspektivisch mit Blick auf den Erhalt der Schule Nachteile für den Standort damit verbunden sind.

Die Dokumentation des Kultusministeriums weist für die Jahre 2008 bis 2012 die Auflösung von 22 rechtlich eigenständigen Grundschulen aus, deren Bildungsangebot jedoch am Standort weitergeführt wurde (siehe Anhang 1).

Der Fokus der BLLV-Erhebung lag auf der Erfassung der mehrhäusigen Grundschulen. Es wurden keine Informationen über die Schließung von rechtlich eigenständigen Schulen und ihre

Überführung in Außenstellen systematische erfragt. Im Rahmen der Erhebung wurden jedoch drei weitere Auflösungen von Grundschulen namentlich genannt (siehe Anhang 3).

Mindestens 25 rechtlich selbständige Grundschulen wurden demnach seit 2008 aufgelöst und in Außenstellen einer benachbarten Grundschule überführt.

Stufe 3: Schließung des Bildungsangebots der Grundschule am Standort

Die Schließung der Grundschule an einem Standort ist dann der letzte Akt im Prozess der Ausdünnung des Schulangebots im ländlichen Raum. Eltern von aktuellen und zukünftigen Grundschulern am Standort wollen ihren Kindern lange Schulwege ersparen und in der Regel ihre Grundschule am Ort behalten. Bei Bürgermeistern finden sich durchaus unterschiedliche Interessenlagen. Es gibt Bürgermeister, die das Schulangebot als wichtigen wirtschaftlichen und kulturellen Faktor einschätzen und bereit sind sich für „ihre“ Schule öffentlich und finanziell zu engagieren. Andere Bürgermeister, die obwohl sie die Bedeutung einer Grundschule für ihre Gemeinde teilen, sehen sich alleine aus finanziellen Gründen nicht in der Lage die Kosten für Schulunterhalt und Schulbetrieb aufzubringen. Sie müssen eine Schulschließung mehr oder weniger hinnehmen.

6. Geschlossene Grundschulstandorte

Das Kultusministerium dokumentierte namentlich 12 rechtliche eigenständige Grundschulen, die aufgelöst wurden und ein Schulbetrieb am Standort nicht mehr weitergeführt wurde (siehe Anlage 1). Mit der BLLV-Erhebung können 25 weitere Standorte namentlich dokumentiert werden, die vormals als Grundschulaußenstellen geführt wurden (siehe Anlage 4). Demnach können hier 37 Standortschließungen namentlich dargestellt werden. Da die BLLV-Erhebung nicht amtlich ist und nicht flächendeckend sein kann, ist von mehr Standortschließungen auszugehen.

Das Ministerium sah sich im Juli 2013 nach einer Landtagsanfrage nicht in Lage über die Schließung von Außenstellen eine verbindliche Auskunft zu geben. Es schätzte die Zahl der Schließungen auf 60 Außenstellen. Sollte diese Zahl zutreffend sein, dann wurden in den vergangenen Jahren bereits 72 Grundschulstandorte geschlossen, etwa 4% der Standorte im ländlichen Raum.

Betrachtet man die Klassen- bzw. Schülerzahlen der aufgelösten Grundschulen bzw. geschlossenen Standorte ergibt sich folgendes Bild:

In der Dokumentation des Ministeriums hatten von den 12 geschlossenen Standorten nur vier und von den 22 in Außenstellen überführten Grundschulen nur drei weniger als 50 Schüler. D.h. 27 der 34 dokumentierten Grundschulen hatten vor ihrer rechtlichen Auflösung drei und mehr Klassen. Sie lagen damit weit über dem Kriterium der Bestandsgarantie von 26 Schülern und 2 Klassen. Nur in zwei Fällen handelte es sich mit 15 bzw. 17 Schülern um Grundschulen, die das Kriterium nicht mehr erfüllten.

Für 21 der 25 namentlich dokumentierten Schließungen von Außenstellen im Rahmen der BLLV-Erhebung liegen die Klassenzahlen zum letzten Schuljahr vor. Fünf unter ihnen bestanden

nur mehr aus einer Klasse, 13 Standorte verfügten über zwei Klassen, wurden jedoch mit einer Ausnahme von 35 und bis zu 52 Schülern besucht und lagen damit noch deutlich über der Mindestzahl. Drei Außenstellen bestanden aus drei, vier sogar sechs Klassen und wurden dennoch aufgelöst.

Grundschulstandorte werden demnach sehr häufig geschlossen lange bevor sie die deklarierte Untergrenze an Klassen und Schülern erreicht haben. Diese Schließungspraxis rechtfertigt die Einstufungen von drei-klassigen Standorten als mittelfristig gefährdet, zwei-klassigen Standorten als gefährdet und ein-klassigen Standorten als akut gefährdet, wie sie in Abschnitt 4 vorgenommen wurde.

Neben den oben bereits aufgeführten Gründen spielen für die Schließung von Standorten im Handlungsfeld der Schulverwaltung die Lehrerstundenzuweisungen eine zentrale Rolle. Landkreise mit relativ vielen kleinen Schulen und kleinen Klassen erhalten bei der Budgetierung der Lehrerstunden nach Schülerzahl zu wenige Lehrerstunden, um mehr als den Pflichtunterricht zu gewährleisten. Die Verteilung der Stunden auf größere und kleine Schulen geht dann zwangsläufig auf Kosten der großen Schulen, die mit großen Klassen und reduziertem Wahl- und Förderprogramm arbeiten müssen. Der Mangel an Lehrerstunden für kleine Schulen führt unter dem Gesichtspunkt der Verteilungsgerechtigkeit dann zur Schließung kleiner Standorte. Die Einrichtung eines besonderen Finanztopfes und Stellenkontingents für kleine Schulen im ländlichen Raum konnte bisher diesen Entwicklungsprozess zur räumlichen Konzentration der Schulstandorte nicht aufhalten.

Die Untergrenze von 2 Klassen und 26 Schüler bleibt so symbolische Politik mit der Eltern und ggf. Bürgermeister beruhigt werden sollen, wird aber faktisch wegen des „Zwangs der Umstände“ faktisch nicht oder nur äußerst selten erreicht.

Anlage1: Kultusministerium: KMS IV.4-5 O7201-4b.005623 vom 1.7.2013, Anlage 1

Bezirk	Kreis	SNR	Schule	Jahr der Auflösung	Grundschüler im Jahr vor Auflösung	Weiterhin Beschulung der Grundschüler am Schulstandort
Oberbayern	Berchtesgadener Land	2364	Volksschule Thundorf in Ainring (Grundschule)	2012	71	ja
Oberbayern	Berchtesgadener Land	2371	Volksschule Berchtesgaden-Au (Grundschule)	2010	41	ja
Oberbayern	Berchtesgadener Land	2386	Volksschule Saaldorf (Grundschule)	2012	89	ja
Oberbayern	Rosenheim/Land	2887	Volksschule Wildenwart (Grundschule)	2011	76	ja
Oberbayern	Traunstein	2947	Grundschule Traunreut Sonnenschule	2012	202	ja
Niederbayern	Landshut/Land	3737	Volksschule Bruckberg (Grundschule)	2008	130	ja
Niederbayern	Passau/Land	3752	Volksschule Engertsham-Bad Höhenstadt (Grundschule)	2009	79	ja
Niederbayern	Passau/Land	3753	Volksschule Jägerwirth (Grundschule)	2009	70	ja
Niederbayern	Passau/Land	3766	Volksschule Kellberg (Grundschule)	2011	51	nein
Niederbayern	Passau/Land	3772	Volksschule Krimming-Raßreuth (Grundschule)	2011	54	nein
Niederbayern	Passau/Land	3775	Volksschule Pleinting (Grundschule)	2008	73	ja
Niederbayern	Passau/Land	3786	Volksschule Berg-Reutern in Ruhstorf a.d.Rott (Grundschule)	2011	54	nein
Niederbayern	Regen	3816	Josef-Siebler-Volksschule Bayerisch Eisenstein (Grundschule)	2011	28	nein
Niederbayern	Rottal-Inn	3858	Volksschule Peterskirchen (Grundschule)	2010	124	ja
Oberpfalz	Neumarkt i.d. Opf.	4694	Volksschule Wissing-Kemnathen (Grundschule)	2008	67	nein
Oberpfalz	Regensburg/Land	4783	Volksschule Eggmühl (Grundschule)	2010	82	ja
Oberfranken	Bayreuth/Stadt	5525	Volksschule Bayreuth-Altstadt (Grund- und Hauptschule)	2011	15	nein
Oberfranken	Coburg/Land	5691	Volksschule Neustadt b.Coburg am Moos (Grund- und Hauptschule)	2009	17	nein
Oberfranken	Hof/Land	5760	Park-Volksschule Münchberg (Grundschule)	2012	180	ja
Oberfranken	Kulmbach	5835	Volksschule Rugendorf (Grundschule)	2008	42	ja
Oberfranken	Kulmbach	5839	Volksschule Ludwigschorgast-Kupferberg (Grundschule)	2008	101	ja
Oberfranken	Lichtenfels	5864	Volksschule Lautergrund (Grundschule) in Uetzing	2009	78	ja
Mittelfranken	Ansbach/Stadt	6500	Volksschule Ansbach-Brodswinden (Grundschule)	2012	83	ja
Mittelfranken	Weissenburg-Gunzenh.	6974	Volksschule Solnhofen (Grundschule)	2012	46	ja
Unterfranken	Aschaffenburg/Land	7631	Volksschule Mömbris-Schimborn (Grundschule)	2008	117	nein
Unterfranken	Bad Kissingen	7672	Volksschule Münnerstadt-Großwenkheim (Grundschule)	2009	74	nein
Unterfranken	Rhön-Grabfeld	7720	Volksschule Wollbach (Grundschule)	2010	64	ja
Schwaben	Kempton	8984	Volksschule Kempton (Allgäu) - Wittelsbacherschule (Grundschule)	2011	38	nein
Schwaben	Aichach-Friedberg	8596	Volksschule Alsmoos (Grundschule)	2011	85	nein
Schwaben	Dillingen a.d.Donau	8681	Angelina-Egger-Volksschule Dillingen a.d.Donau (Grundschule)	2011	278	ja
Schwaben	Dillingen a.d.Donau	8682	Josef-Anton-Laucher-Volksschule Dillingen a.d.Donau	2011	446	ja
Schwaben	Oberallgäu	8962	Volksschule Ofterschwang (Grundschule)	2011	57	ja
Schwaben	Oberallgäu	8966	Volksschule Sonthofen-Mitte (Grundschule)	2010	221	ja
Schwaben	Oberallgäu	8967	Johann-Althaus-Volksschule Sonthofen (Grundschule)	2010	259	nein

Anhang 2:

siehe eigene Datei: *BLLV-Erhebung: Mehrhäusige Grundschulen in Bayern*

Anhang 3

BLLV-Erhebung: Überführung von rechtlich eigenständigen Grundschulen in Außenstellen einer anderen Grundschule

Landkreis	Jahr	Gemeinde / Ortsteil	Klassenzahl	darunter: Kombiklassen	Schülerzahl	zu Stammschule
Fürstfeldbruck	2012	GS Laurenzer-FFB	4	0	71	GS Puchheim Süd
Freyung-Grafenau	2013	GS Holzfreyung	2	2	44	GS Waldkirchen
	2013	GS Kumreut	2	2	33	GS Röhrnbach

Anhang 4

BLLV-Erhebung: Schließung von 25 Standorten von Grundschulaußenstellen

Landkreis	Jahr	Gemeinde / Ortsteil	Klassenzahl	darunter: Kombiklassen	Schülerzahl	Schüler zur Stammschule
Altötting	2011	Burgkirchen/Holzen	4	0	90	GS Burgkirchen
Freyung-Grafenau	2013	Atzldorf	1	0	17	GS Perlesreut
	2011	Schönbrunn am Lusen	2	?	40	GS Hohenaus
	2006	Riedlhütte / St. Oswald	6	0	?	GS Spiegelau
	2006	Zenting	2	2	35	GS Thurmansbang
Passau	?	Vornbach	1	?	?	GS Neuhaus am Inn
Kronach	2013	Kronach-Neuses	3	0	36	GS Lucas-Cranach
	2013	Kronach-Gehülz-Ziegelerden	2	0	39	Kronach
Main - Spessart	2013	Eußenheim-Bühler	2	0	29	GS Eußenheim-Aschfeld
	2003	Eußenheim-Hundsbach	2	0	45	
	2012	Kreuzwertheim 2	2	0	52	GS Kreuzwertheim
	2012	Hasloch	2	0	47	
	2006	Obersinn	2	0	?	GS Burgsinn
	2006	Mittelsinn	2	0	?	
Miltenberg	2010	Rüdenau	1	0	?	GS Kleinheubach
Würzburg Lkr.	2013	Riedenheim	2	0	38	GS Röttingen
	2011	Rieden	2	0	46	
	1999	Oberpleichfeld	2	0	?	GS Bergtheim
Lindau	2012	Schachen	?	?	?	GS Lindau-Reutin-Zech
Oberallgäu	2010	Bad Oberdorf	1	?	?	GS Bad Hindelang
	2010	Vorderhindelang	1	?	?	
	?	Thalkirchdorf	?	?	?	
	?	Bad Oberdorf / Steibis	?	?	?	GS Oberstaufern
Unterallgäu	2009	Nassenbeuren	2	2	36	GS Mindelheim
Kempten (Stadt)	?	Leubas	?	?	?	GS Kempten Lenzfried